FACHSERIE L

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8
Verbrauchsteuern
VI. Kleinere Verbrauchsteuern

Zündwarensteuer

1975



VERLAG W KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ

Bestellnummer: 300866 - 750000

<u>Inhalt</u>

| | | Seit |
|---|---------------------------------------|------|
| 1 | Bemerkungen zum Steuerrecht | 4 |
| 2 | Steuergegenstand | 4 |
| 3 | Hinweise zur Methodik der Statistik | 4 |
| 4 | Absatz und Versteuerung von Zündwaren | 4 |

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Erschienen im April 1976

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,-

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

Maßgebend für die Versteuerung von Zündwaren im Jahre 1975 waren

- das Zündwarensteuergesetz (ZündwStG) in der Fassung vom 9. Juni 1961 (BGB1. I S. 729),
- die Durchführungsbestimmungen zum Zündwarensteuergesetz (ZündwStDB) vom 3. August 1961 (BGB1. I S. 1249)

in der jeweils geltenden Fassung.

Die zweite Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Zündwarensteuergesetz vom 22. Mai 1975 (BGBl. I S. 1260) hat sich nicht auf die Zündwarensteuerstatistik ausgewirkt.

Die Zündwarensteuer beträgt 1 Pf für 100 Stück Zündwaren, die nur einmal entzündet werden können. Für die Berechnung der Steuer von Zündwaren, die mehr als einmal entzündet werden können, werden soviel Stück Zündwaren in Ansatz gebracht, als Zündungen möglich sind.

2 Steuergegenstand

Der Zündwarensteuer unterliegen Zündwaren, die im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt werden. Zündwaren im Sinne des Zündwarensteuergesetzes (§ 1 Abs. 2 ZündwStG) sind

- Zündhölzer und alle sonstigen demselben Verwendungszweck wie Zündhölzer dienenden Erzeugnisse, die mit einer durch Reibung entflammbaren Zündmasse versehen sind oder aus einer solchen Zündmasse bestehen und
- 2. Zündkerzen aus Stearin, Wachs oder ähnlichen Stoffen.

3 <u>Hinweise</u> zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlage für die jährliche Zündwarensteuerstatistik dient die Übersicht nach Vordruck 1513 (V 9530 Abs. 1), die dem Statistischen Bundesamt von den Oberfinanzdirektionen übermittelt wird. In der Übersicht werden die Zahl der Herstellungsbetriebe, die Zahl der im Erhebungsgebiet hergestellten sowie die Zahl der in das Erhebungsgebiet eingeführten versteuerten Zündwaren nach der Art der Zündwaren nachgewiesen. Bei den unversteuerten Zündwaren wird zwischen der Ausfuhr und den Lieferungen an ausländische Streitkräfte unterschieden. Ferner wird der Steuersollbetrag gemeldet. Die Aufbereitung erfolgt zentral im Statistischen Bundesamt.

4 Absatz und Versteuerung von Zündwaren

Wie in den beiden Vorjahren stellten 1975 in der Bundesrepublik Deutschland 13 Betriebe Zündwaren her, davon 11 Betriebe Zündhölzer; außerdem gab es zwei ruhende Betriebe. Regional verteilen sich die tätigen Herstellungsbetriebe wie folgt:

Tabelle 1: Herstellungsbetriebe von Zündwaren

| Land | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 | 1975 |
|---------------|------|------|------|------|------|
| Niedersachsen | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 |
| Bayern | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Übrige Länder | 8 | 6 | 5 | 5 | 5 |
| Bundesgebiet | 16 | 15 | 13 | 13 | 13 |

Thre Produktion umfaßte 1975 86,6 Mrd. St versteuerte Zündwaren, das sind 8,7 Mrd. St oder 9,1 % weniger als 1974. Neben Zündhölzern entfiel nur ein geringer Rest (0,3 %) auf Zündwaren aus Pappe oder Papier und aus sonstigen Stoffen. Außerdem wurden noch 8,2

Mill. St Zündwaren eingeführt (+ 30,7 % gegenüber 1974), so daß sich der Inlandsabsatz auf 86 643,8 Mill. St belief. Der Anteil der Zündwaren aus Papier und Pappe an der Einfuhr ist von 37,1 % im Jahre 1974 auf 8,8 % im Berichtszeitraum gesunken.

Tabelle 2: Versteuerte Inlandserzeugung von Zündwaren nach Ländern Mill. St

| Land | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 | 1975 |
|---------------|-----------|-----------|----------|----------|----------|
| Niedersachsen | 8 679,9 | 6 022,2 | 5 671,2 | 5 315,1 | 4 961,4 |
| Bayern | 15 345,5 | 17 787,2 | 20 401,6 | 19 080,0 | 18 056,1 |
| Übrige Länder | 82 568,0 | 78 470,2 | 73 086,6 | 70 913,7 | 63 618,0 |
| Bundesgebiet | 106 593,4 | 102 279,6 | 99 159,5 | 95 308,8 | 86 635,6 |

Der Zündwarenverbrauch je Einwohner, der aus der versteuerten Menge errechnet wird, ist gegenüber 1974 um 135 Stück oder 8,8 % auf 1401 Stück gesunken (Bevölkerungsstand: 30. 6. 1975).

Von den Herstellern in der Bundesrepublik

sind außerdem 47,6 Mill. St Zündwaren ausgeführt worden, das sind rd. 98 Mill. St oder 67,3 % weniger als 1974. Diese Menge überstieg die Einfuhr um 39,4 Mill. St. Unter Berücksichtigung der Ausfuhr belief sich der Gesamtabsatz der 13 Hersteller auf 86 691,4 Mill. St Zündwaren (- 9,2 %).

Tabelle 3: Absatz von Zündwaren Mill. St

| Gegenstand der Nachweisung | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 | 1975 |
|---|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| Versteuerte Mengen insgesamt . | 106 595,5 | 102 285,7 | 99 166,3 | 95 315,1 | 86 643,8 |
| Unversteuerte Mengen für Aus- fuhrzwecke und ausländische | 2,1 | 6,0 | 6,8 | 6,3 | 8,2 |
| Streitkräfte | 133,2 106 728,7 | 89,9 102 375,5 | 111,5 99 277,8 | 145,6 95 460,7 | 47,6 86 691,4 |

Das Steuersoll aus der Zündwarensteuer war

mit 8 664 377 DM um 9,1 % niedriger als 1974.